

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2021

Nr. 2021/680

Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2024 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung Kenntnisnahme vom Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen

1. Vernehmlassungsverfahren

Mit RRB Nr. 2020/1606 vom 17. November 2020 ist das Departement des Innern ermächtigt und beauftragt worden, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf «Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2024 über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung» durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 15. Februar 2021.

1.1 Eingereichte Vernehmlassungen

Eine Vernehmlassung eingereicht haben (8; Reihenfolge nach Alphabet):

- CVP Kanton Solothurn (1)
- FDP Kanton Solothurn (2)
- Grüne Kanton Solothurn (3)
- Insieme Solothurn (4)
- Pro Infirmis Aargau-Solothurn (5)
- Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz (SIKO) (6)
- SP Kanton Solothurn (7)
- SVP Kanton Solothurn (8)

1.2 Verzicht auf eine Vernehmlassung

Auf eine Vernehmlassung ausdrücklich verzichtet haben:

- Bürgergemeinden- und Waldeigentümer-Verband Kanton Solothurn (BWSo)
- Obergericht Solothurn
- Stadt Solothurn

2. Vernehmlassungsergebnis

2.1 Grundsätzliche Zustimmung der Vernehmlassungsteilnehmenden

Die Auswertung der Stellungnahmen zeigt, dass die vorgelegte Planung inkl. des Beschlussesentwurfs weitgehend auf Zustimmung stösst.

Sämtliche Vernehmlassungsteilnehmenden sind im Grundsatz mit den Aussagen der vorgelegten Bedarfsanalyse und Angebotsplanung einverstanden und unterstützen die damit verbundene Stossrichtung. Allgemein wird festgehalten, dass die Grundversorgung mit dem aktuellen Platzangebot im Kanton Solothurn sichergestellt ist. Die Absicht, bei sämtlichen Angeboten eine weitere Diversifizierung anzustreben, wird generell begrüsst. Mehrfach wird angeregt, die Angebote so auszurichten, dass diese den veränderten Bedürfnissen und Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung gerecht werden. Verschiedentlich wird festgestellt, dass die Forderungen der UN-BRK generell berücksichtigt werden und bereits in die geplanten Massnahmen einfließen. Es wird durchwegs begrüsst, dass nebst der Planung für den stationären Bereich auch eine Planung für den ambulanten Bereich erstellt wird und dabei der Förderung unterschiedlicher Wohnformen eine wichtige Bedeutung beigemessen wird. Die Durchlässigkeit zwischen stationären und ambulanten Angeboten ist insgesamt ein grosses Bedürfnis der Vernehmlassungsteilnehmenden. Positiv gewürdigt wird zudem der Einbezug von Menschen mit Behinderung in die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung.

2.2 Allgemeine Anmerkungen der Vernehmlassungsteilnehmenden

Gemäss CVP ist die Tatsache, dass die Anzahl Personen mit einer IV-Rente aufgrund einer psychisch bedingten Erkrankung zwischen 2008 und 2018, trotz einer generellen Abnahme der Anzahl gesprochener IV-Renten, um 12.5% zugenommen hat und der Kanton Solothurn damit weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegt, sehr bedenklich. Allgemein teilt die CVP die Auffassung, dass die Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt, insbesondere der Übergang von einem geschützten Arbeitsplatz in den ersten Arbeitsmarkt, verstärkt werden soll. Die Schaffung von Integrationsplätzen, die eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen dem zweiten und ersten Arbeitsmarkt bieten, wird vollumfänglich unterstützt.

Die FDP weist darauf hin, dass in Zukunft insbesondere bedarfsgerechte Plätze für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, ältere Menschen mit Behinderung und gleichzeitigem gerontologischem Pflegebedarf sowie Menschen mit Behinderung und Demenz benötigt würden. Die Angebote seien so auszurichten, dass diese den veränderten Bedürfnissen und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung gerecht werden. Die FDP erwartet, dass der Kanton Solothurn dem Thema «steigende Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung» besondere Aufmerksamkeit schenkt. In diesem Zusammenhang verlangt die FDP eine Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden und sonstigen Trägerschaften, sollten spezialisierte Angebote in Alters- und Pflegeheimen oder spezialisierte Spitexabteilungen aufgebaut werden. Eine regionale Abstimmung sei dabei zentral, denn Angebotsüberkapazitäten hätten unnötige Kostenfolgen.

Die Grünen weisen darauf hin, dass im Kanton Solothurn jüngere Menschen mit Behinderungen und hohem Pflegebedarf teilweise in Alters- und Pflegeheimen leben müssten. Spezialisierte Angebote für diese Gruppen seien im Kanton Solothurn nicht in genügender Zahl vorhanden. Die Grünen erwarten, dass auch für diese spezifische Betroffenenengruppe differenzierte Erhebungen gemacht und ihre spezifischen Bedürfnisse ernst genommen werden. Es brauche hier mehr adäquate Plätze, damit Platzierungen in Alters- und Pflegeheimen verhindert werden könnten. Daneben regen Die Grünen an, stets von «Menschen mit Behinderungen» (Mehrzahl) zu schreiben und zu sprechen. Die Grünen regen hinsichtlich Geltungsdauer an, die Planungsperioden künftig wieder auf fünf Jahre zu verlängern.

Gemäss Insieme ist erkannt worden, dass in den letzten Jahren teilweise am Bedarf und den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten vorbeigeplant worden sei, indem teils ein massiver Ausbau von Heimplätzen auch abseits der Zentren stattgefunden habe. Die Auslastungsziffer von 95% ist gemäss Insieme zwar finanzpolitisch verständlich, aber für die Wahlfreiheit der Betroffenen nicht unproblematisch, da sie eine Vollbelegung der Institutionen bedeute. Die Klientel sei so bei der Wahl der Institution stark eingeschränkt, da praktisch keine freien Plätze zur Verfügung stehen würden, was wiederum dem Anspruch der Teilhabe, Mit- und Selbstbestimmung der UN-BRK widerspreche. Um den Wettbewerb unter den Institutionen zu erhöhen und der Klientel eine Wahlfreiheit gemäss UN-BRK zu ermöglichen, würde Insieme eine Auslastungsziffer von 90% begrüßen.

Pro Infirmis hält fest, dass 35 Plätze durch das Amt für soziale Sicherheit, aber nicht von der IVSE anerkannt seien. Dieser Umstand führe dazu, dass diese Plätze von Menschen aus anderen Kantonen nicht benutzt werden könnten. Pro Infirmis vertritt die Auffassung, dass grundsätzlich alle Angebote im Kanton Solothurn durch die IVSE anerkannt sein sollten.

Die SP fordert den Regierungsrat auf, entscheidende Schwerpunkte zu setzen und Unterstützungen für das ambulante Leben zu fördern und zu finanzieren. Grundsätzlich sollen sich alle Leistungen nach dem Bedarf der Menschen mit Behinderung richten. Mit einer klaren Bedarfsorientierung sei eine Verlagerung und eine freie Wahl der Arbeits- und Wohnsituation für Menschen mit Behinderung möglich.

Pro Infirmis und die SP halten fest, dass die Planung mehr als genug Angebote zur Verfügung stelle. Zudem wird festgestellt, dass die regionale Verteilung der Plätze sehr unterschiedlich sei und deshalb eine bessere Verteilung der Plätze anzustreben sei. Aus Sicht von Pro Infirmis und SP ist die Tatsache, dass im Kanton Solothurn 80 Menschen mit Behinderung in Solothurner Alters- und Pflegeheimen leben, eine nicht akzeptable Situation. Es sei klar, dass der Pflegebedarf der Betroffenen in Behinderteneinrichtungen nur bis zu einem gewissen Teil gewährt werden könne und dann eine Pflegeeinrichtung benötigt werde. Dass aber junge Menschen mit Behinderung ohne genügende Förderung oder Stimulation teilweise 30 – 40 Jahre in einem Pflegeheim lebten, sei nicht akzeptabel. Pro Infirmis und SP regen daher an, dass Kooperationen zwischen Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen aufgebaut werden, damit in Behinderteneinrichtungen mehr Pflege möglich werde und in Pflegeeinrichtungen agogische und pädagogische Begleitung für die Betroffenen eingerichtet werden könne. Zudem bemerken Pro Infirmis und die SP, es sei darauf zu achten, dass das Instrument IBB genügend Möglichkeiten einräume, um dem steigenden Betreuungsaufwand gerecht zu werden. Insbesondere in IBB Stufe 4 sei zu prüfen, ob diese Finanzierung ausreiche. Weiter regen Pro Infirmis und die SP an, die Unterscheidung bei den Entschädigungen zwischen Arbeit und Beschäftigung aufzuheben. Alle Mitarbeitenden leisteten nach ihren Möglichkeiten Arbeiten, die in diesem Verständnis wertgeschätzt werden sollten. Die geleistete Arbeit müsse rentenergänzend entschädigt werden. Pro Infirmis und die SP fordern in der Planungsperiode 2021-2024 ein Moratorium für Neubauten. Dieses soll erst nach dem Zusammenführen der Planungen stationär und ambulant wieder aufgehoben werden. Ferner halten Pro Infirmis sowie die SP fest, dass das Thema Behinderung, im Rahmen der Zuständigkeit des Amtes für soziale Sicherheit, bisher lediglich über die Themen Wohnen, Arbeiten und Beschäftigung bearbeitet wird. Behinderung sei jedoch ein Querschnittsthema über alle Departemente hinweg. Bau, Finanzen, Bildung, Gesundheit, Freizeit und Kultur seien nur Teilbereiche, die in der Lebensgestaltung von allen und somit auch von Menschen mit Behinderung relevant seien. Um eine breite Betrachtung der Themen unter dem Aspekt der Behinderung zu ermöglichen, regen Pro Infirmis und die SP an, eine Stelle im Kanton Solothurn für die Behindertengleichstellung zu schaffen. Gemäss Pro Infirmis und SP sei es in Bezug auf die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt unerlässlich, genügend Ressourcen für die Begleitung und Unterstützung von Arbeitgebenden, Arbeitskollegen und –kollegen und Betroffenen zur Verfügung zu stellen (supported employment). Pro Infirmis und die SP verlangen, die Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen im ersten Arbeits-

markt zu fördern. Daneben wird von Pro Infirmis und SP moniert, dass das Assistenzmodell wesentlich wirkungsvoller sein könnte, wenn nicht das Arbeitgebermodell für die Assistenz vorgegeben wäre. Viele Menschen mit Behinderung, die sich für Assistenz interessieren, hätten nicht die persönlichen Voraussetzungen, um als Arbeitgeber kompetent zu sein. Der Kanton habe deshalb dafür zu sorgen, dass die betroffenen Menschen im Rahmen der Assistenz und des Arbeitgebermodells genug Unterstützung beim Ausüben der Arbeitgeberrolle erhielten. Weiter sei zu prüfen, wie weit ein Agenturmodell seitens des Kantons zur Verfügung gestellt werden könnte. Gemäss Pro Infirmis und SP kommt noch zu oft stationäre Betreuung zum Tragen, obwohl selbständigere und kostengünstigere Alternativen realisierbar wären. Da das Geltendmachen von Leistungen, die ein ambulantes Leben ermöglichen, sehr aufwendig sei und viel Wissen verlange, brauche es zwingend Vereinfachungen bei den Sozialversicherungen und ausreichende Beratungsangebote, um ambulante Lebensgestaltung zu ermöglichen. Gemäss Pro Infirmis und SP brauche es zudem Aus- und Weiterbildungsangebote, die den Fokus auf Selbstbestimmung legten, um Menschen mit Behinderungen zu befähigen, über alternative Lebensformen nachdenken zu können. Menschen mit Behinderungen mit einem tiefen Betreuungsbedarf seien konsequent zu sensibilisieren und zu fördern, damit sie in ambulante Lebenssettings wechseln und dort bleiben wollen. Zur Förderung und Finanzierung des ambulanten Lebens sei im Grundsatz stets der Bedarf der Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Um bedarfsgerechte Leistungen zu erhalten, sei eine Subjektfinanzierung anzustreben. Der Kanton Solothurn habe die Entwicklungen in den anderen Kantonen zu beobachten und aktiv an neuen Modellen, welche die Subjektfinanzierung ermöglichen, mitzuarbeiten.

Die SIKO macht auf einen vermehrten Platzbedarf durch die steigende Lebenserwartung mit Berücksichtigung des erforderlichen Begleitungs-, Betreuungs- und/oder Pflegebedarfs aufmerksam.

Die SVP nennt die demografische Entwicklung als Ursache, dass ältere Menschen mit Behinderung zusätzlich an Demenz erkranken und somit weitere Ressourcen benötigen. Sie weist darauf hin, dass die Anzahl IV-Renten aufgrund psychischer Beeinträchtigung stark zunehmen werde, obwohl die Anzahl IV-Renten generell rückläufig sei. Die SVP befürchtet, dass die Anzahl IV-Renten aufgrund psychischer Erkrankungen als Folge der Covid-19 Massnahmen deutlich ansteigen könnte. Die SVP würde es begrüssen, wenn künftig noch mehr Solothurnerinnen und Solothurner einen Platz in einer Solothurner Institution finden könnten. Dies weil ausserkantonale Plätze den Kanton Solothurn deutlich mehr Geld kosten würden. Es sei bei den Tätigkeiten der Behindertenorganisationen darauf zu achten, dass die Privatwirtschaft nicht mit Dumpingpreisen konkurrenziert werde.

2.3 Bemerkungen zum Beschlussesentwurf

Die FDP stimmt im Wissen, welche Kosten die neue Angebotsplanung 2024 zur Folge hat, dem Beschlussesentwurf zu.

Die geplante Entwicklung wird von den Grünen grundsätzlich unterstützt. Sie regen an, den von den Expertinnen und Experten unter Punkt 3.1.1. befürworteten Projektfonds für Inklusionsprojekte in die Beschlussfassung aufzunehmen. Die Grünen beanstanden eine Diskrepanz zwischen den Erläuterungen der Kapitel 3 und 4 einerseits und den in den Absätzen 1 bis 3 des Beschlussesentwurfs vorgeschlagenen Richtzahlen andererseits. So gehe aus den Ausführungen des Kapitels 4 und dem Fazit Seite 33 hervor, dass es für stationäre Wohnheimplätze keinen zusätzlichen Bedarf gäbe. Zur Kategorie Wohnheimplätze zählen auch Aussenwohngruppen und ambulantes Wohnen. Die Grünen schlagen daher vor, dass Absatz 1 einen allfälligen Ausbau alleine in diesen Unterkategorien oder in sehr spezialisierten Einrichtungen ermöglichen soll. Das Angebot an Tagesstättenplätzen hat gemäss den Grünen eher stärker als um 5 Plätze pro Jahr zu wachsen. Zwar würde es aktuell freie Plätze geben, andererseits seien gemäss Anhang 2 zum Vernehmlassungsentwurf in den letzten beiden Jahren in diesem Bereich 49 zusätzliche Plätze beantragt worden. Bei den Platzbewilligungen erachten die Grünen die Vorgabe, innovative

Angebote, die den Prinzipien der UN-BRK entsprechen, prioritär zu fördern, als zentral. Sie schlagen daher vor, diese Vorgabe als eigenständigen Artikel 4 zu formulieren. Erst im Anschluss sollten die Einleitung und die ersten vier Spiegelstriche neu als Artikel 5 folgen. Die in den Artikeln 5 bis 7 formulierte «Planungsflexibilität» des Departementes des Innern wird von den Grünen grundsätzlich unterstützt. Artikel 5 nehme jedoch auf «Richtzahlen gemäss Ziffer 1 bis 4» Bezug. Die Grünen regen diesbezüglich an, von «Richtzahlen gemäss Ziffer 1 bis 3» zu schreiben, denn Ziffer 4 enthalte keine Richtzahlen, sondern qualitative Bewertungsaspekte.

3. Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse und Anregungen aus der Vernehmlassung werden vom Departement des Innern geprüft. Gestützt auf die Ergebnisse sind Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

4. Beschluss

- 4.1 Von den eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Der Regierungsrat dankt allen Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben.
- 4.2 Das Departement des Innern wird beauftragt, die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung zu prüfen. Gestützt auf die Ergebnisse sind Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)

Departement des Innern, Departementssekretariat

Amt für soziale Sicherheit (4); MUS, BAC, MAL, Admin. (2021-021)

Aktuariat SOGEKO

CVP Kanton Solothurn, Sandra Kolly, Präsidentin, Birnenweg 16, 4112 Bättwil; Versand durch ASO/MAL

FDP. Die Liberalen Kanton Solothurn, Stefan Nünlist, Präsident, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn; Versand durch ASO/MAL

Grüne Kanton Solothurn, Laura Gantenbein, Präsidentin, Niklaus Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn; Versand durch ASO/MAL

Insieme Solothurn, Priska Huber, Präsidentin, Heidenhubelstrasse 26, 4500 Solothurn; Versand durch ASO/MAL

Pro Infirmis, Aargau-Solothurn, John Steggerda, Bahnhofstrasse 18, 5001 Aarau; Versand durch ASO/MAL

Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz (SIKO), Ruedi Köhli, Präsident, Bahnhofstrasse 10, 2544 Bettlach; Versand durch ASO/MAL

SP Kanton Solothurn, Niklaus Wepfer, Parteisekretär, Postfach 835, 4502 Solothurn; Versand durch ASO/MAL

SVP Kanton Solothurn, Christian Imark, Präsident, Poststrasse 30, 4542 Luterbach; Versand durch ASO/MAL